



# Grenzenlose Fairness weltweit

**„Verfahrenseinstellung, lebenslange Sperre, kein vorsätzliches Doping, nur fahrlässig gehandelt, sechs Monate Sperre sind genug, Anwendung der Regelstrafe, keine Anwendung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit ...**

**So oder ähnlich unkoordiniert lautete der Sprachgebrauch im internationalen Dopingrecht anno 2007. Gleiches Recht für alle, weltweit, soll das Ziel des adaptierten Regelwerkes der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) sein. Damit weiterhin der Sport die Schlagzeilen macht und nicht die Dopingaffären.**

**Vorweg:** Der Versuch fast aller Staaten der Welt, organisiertes Doping zu bekämpfen, ist einheitlich. Moderne medizinisch-chemische Analysen unterstützen die Bemühungen um Fairness bei der Leistungsbeurteilung.

Im internationalen Dopingrecht herrscht jedoch kasuistische Einzelfall-Problematik, mangelnde Übersicht und Rechtsunsicherheit. Die Einführung des WADA-Codes vor einigen Jahren hat das Dopingrechtssystem komplett verändert und eine internationale Dimensionierung erzeugt. Dies war ein erster Ansatz dafür, akzeptable internationale dopingrechtliche Bestimmungen weltweit zu schaffen. In der Anfangsphase hat sich das sportliche Reglement auf die Rechtsentwicklung grundsätzlich positiv ausgewirkt.

Rechtlich problematisch gestaltet sich die Situation allerdings durch die unterschiedlichen Zugänge der einzelnen Staaten dieser Welt zur Dopingproblematik. Am Beispiel der Olympischen Winterspiele 2006 in Turin ist dies leicht erklärt: In vielen Staaten der Welt (auch in Österreich) stellt Doping für den Athleten grundsätzlich keinen strafrechtlichen Tatbestand dar, jedoch in Italien (Turin) sehr wohl, sodass derzeit noch die seinerzeitige Razzia in Turin gegen österreichische Athleten ein juristisches Nachspiel hat.

Mit anderen Worten: Die unterschiedlichen rechtlichen Zugänge einzelner Staaten erzeugen auch verschiedene rechtliche Behandlungen, sodass es juristisch auch darauf ankommt, in welchem Land ein Tatbestand gesetzt wird.

DORDA BRUGGER JORDIS.

## Crossing Borders.



Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir

### RECHTSANWALTSANWÄRTER/INNEN

in den Fachbereichen

**Bank- und Kapitalmarktrecht, M&A  
Gesellschafts- und Stiftungsrecht  
Vergaberecht**

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an  
Dr Martin Brodey, LL.M.

DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH  
1010 Wien, Dr Karl Lueger-Ring 10  
T: (+43-1) 533 47 95-38 · martin.brodey@dbj.at  
www.dbj.at/karriere

D O R D A  
B R U G G E R  
J O R D I S

In Italien, Spanien, aber auch in Frankreich ist die Rechtslage trotz des bestehenden WADA-Codes anders als in Österreich. Dies führt zu Rechtsunsicherheiten und mangelnder Transparenz.

Verstärkt wird diese Entwicklung noch dadurch, dass die Reglements des WADA-Codes mittlerweile nicht ganz unumstritten sind.

Während der WADA-Code auf sogenannte „Regelstrafen“ und „strict liability“ (strenge Haftung) der Sportler setzt, gibt es mehr internationale Entwicklungen denn je, die den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit breiten Raum geben.

**Im Klartext:** Nach dem derzeitigen Standard des WADA-Codes auf internationaler Ebene ist ein Erstdelikt mit einer zweijährigen, ein Zweitdelikt mit einer

lebenslangen Sperre zu belegen. Die Frage des individuellen Verschuldens hat keine wesentliche Bedeutung.

In den verschiedensten internationalen Sportverbänden, aber auch im Bereich der verantwortlichen Gremien der EU, erhebt sich nun die Forderung, die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und die Beurteilung des Einzelfalles stärker in den Vordergrund zu stellen. Also nach dem Motto: Es ist im Einzelfall zu prüfen, welcher individuelle Schuldanteil einem Sportler anzurechnen ist und in welchem Verhältnis die Einnahme verbotener Substanzen und die verhängte Sperre zueinander stehen.

Diesem Konflikt ist der eher antiquiert ausgerichtete WADA-Code nunmehr ausgesetzt. Derzeit wird der Kodex von einer Expertenkommission überarbeitet;

mit der Präsentation der Ergebnisse ist im November 2007 anlässlich der World Conference in Madrid zu rechnen.

Vielleicht bringt das Jahr 2007 eine entscheidende Wende, ohne den Grundgedanken der organisierten Dopingbekämpfung zu verlassen. Gerade für die Athleten und Sportverbände auf internationale Ebene wäre dies wünschenswert.

*christian.flick@aon.at  
www.flick-sportiv.com*

**„... einheitliches  
Dopingrecht auf  
internationaler  
Ebene wäre  
wünschenswert.“**



**RA Dr. Christian Flick**  
ist Geschäftsführer der Flick Sportiv Cases Consulting und Management GmbH in Graz.

## BINDER GRÖSSWANG RECHTSANWÄLTE

# Ein starkes Team

MERGERS & ACQUISITIONS, FINANZIERUNGEN, BANK- UND KAPITALMARKTRECHT, STEUERRECHT, KARTELL- UND VERGABERECHT, ZIVILVERFAHREN UND SCHIEDSGERICHTSBARKEIT.



WIEN – INNSBRUCK

WWW.BGNET.AT